

DE
P-003665/2018
Antwort von Herrn Avramopoulos
im Namen der Europäischen Kommission
(4.9.2018)

Die libysche Hafen- und Seeschiffahrtsbehörde hat am 14. Dezember 2017 bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) die Einrichtung einer libyschen Such- und Rettungszone (SRR) gemäß den Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens über den Such- und Rettungsdienst auf See (SAR-Übereinkommen) beantragt. Die Einrichtung der Such- und Rettungszone¹ ist ein legitimer Vorgang mit konstitutiver Wirkung, weil Libyen Vertragspartei des 1979 in Hamburg geschlossenen SAR-Übereinkommens ist.

Über den Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika² finanziert die Kommission ein Projekt zur Unterstützung Libyens, das u. a. Maßnahmen zur Einrichtung einer vollwertigen Seenotrettungsleitstelle (MRCC) vorsieht. Die Seenotrettungsleitstelle wird im Einklang mit den internationalen Vorschriften in erster Linie für die Koordinierung von Such- und Rettungseinsätzen zuständig sein und in diesem Zusammenhang auch das in Abstimmung mit den betreffenden Küstenstaaten erfolgende Verfahren zur Ermittlung des am besten geeigneten, sicheren Ortes für die anschließende Ausschiffung einleiten. Das Projekt, das sich zurzeit in der Umsetzungsphase befindet, soll auch dazu beitragen, den dringendsten Bedarf an Ausrüstung und Ausbildung zu decken.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der Einrichtung der Such- und Rettungszone um einen einseitigen Vorgang mit konstitutiver Wirkung. Soweit der Kommission bekannt ist, hat keines der Nachbarländer Einspruch gegen die Abgrenzung dieser Zone erhoben. Die zuständige libysche Behörde hat im Einklang mit den internationalen Vorschriften das Verfahren für bilaterale SAR-Abkommen³ eingeleitet und Italien, Tunesien und Ägypten entsprechende Entwürfe übermittelt.

¹ Geografische Koordinaten: 1. 32° 22,00' N – 11° 30,00' O; 2. 34° 20,00' N – 11° 30,00' O; 3. 34° 20,00' N – 23° 35,00' O; 4. 34° 00,00' N – 24° 10,00' O; 5. 31° 40,00' N – 25° 10,00' O; 6. 30° 16,00' N – 19° 05,00' O; 7. 32° 22,00' N – 11° 30,00' O;

² <https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/eutf-noa-ly-08052018.pdf>

³ Nach dem SAR-Übereinkommen sind die Vertragsparteien verpflichtet, Such- und Rettungseinsätze zu koordinieren, um eine möglichst enge Koordinierung zwischen den Seenotrettungsleitstellen zu gewährleisten.